

# FBPL-Initiative zur Erhöhung der Familienzulagen

Anhebung der monatlichen Kinderzulagen um 20 Franken – Familienpolitische Aspekte im Vordergrund – Inkrafttreten am 1. Januar 1997

(G.M.) – Wenn es nach dem Willen der FBPL-Fraktion im Landtag geht, dann werden die Kinderzulagen ab 1. Januar 1997 erhöht. Dem Parlament liegt ein formulierter Initiativantrag zur Änderung des Gesetzes vor. Landtagspräsident Paul Kindle hat die Gesetzesinitiative auf die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Landtagssitzung – am 18./19. September 1996 – gesetzt.

«Der Erziehungsarbeit der Eltern kommt in unserer Gesellschaft eine grosse Bedeutung zu», heisst es in der Begründung der Initiative. Als Anerkennung richtet die Familienausgleichskasse Kinderzulagen aus, die nach Auffassung der FBPL-Fraktion regelmässig angepasst werden sollen. Nachdem die letzte Anpassung auf den 1. April 1994 vorgenommen wurde, ist es nach dem Antrag der FBPL gerechtfertigt, erneut eine Erhöhung vorzunehmen.

FBPL-Fraktionssprecher Dr. Gabriel Marxer macht familienpolitische Gründe für die Gesetzesinitiative geltend. Auch wenn diese Kinderzulagen nur einen kleinen Beitrag an die tatsächlichen Kosten der Erziehungsarbeit darstellten, so seien sie doch für viele Familien und Alleinerziehende wichtig. Die FBPL-Initiative folgt damit den familienpolitischen Forderungen, die von den FBPL-Fraktionen in den letzten Jahren immer wieder vorgebracht wurden.

Auch aus wirtschaftlichen Erwägungen ist die Erhöhung gerechtfertigt, denn die Lebenshaltungskosten für Kinder sind seit der letzten Anpassung angestiegen. Die Familienausgleichskasse kann nach den Berechnungen der FBPL-Fraktion die zusätzlichen Ausgaben ohne weiteres verkraften.

Der Fonds der Familienausgleichskasse weist derzeit einen Stand von 79 Millionen Franken auf. Die jährlichen Ein-



FBPL-Fraktionssprecher Dr. Gabriel Marxer: Die Erhöhung der Kinderzulagen ist aus familienpolitischen Erwägungen gerechtfertigt. (Archivbild)

nahmen des Fonds liegen trotz der kürzlich erfolgten Reduktion des Beitragssatzes der Arbeitgeber über den Ausgaben des Fonds.

Die von den Initianten – die FBPL-Abgeordneten Dr. Gabriel Marxer, Johannes Matt, Rudolf Lampert, Gebhard Hoch, Otmar Hasler und Alois Beck – vorgeschlagene Erhöhung der Kinderzulagen um 20 Franken pro Monat verursacht einen Mehraufwand von 2,3 Millionen Franken pro Jahr.

Nach dem Vorschlag der FBPL-Fraktion beträgt die monatliche Kinderzulage für jedes Kind 230 Franken (bisher 210 Franken). Für Kinder ab dem 10. Lebensjahr sollen 280 Franken (bisher 260 Franken) ausgerichtet werden. Bei Zwillingen oder mehr als zwei Kindern in der Familie erhöht sich die Zulage für jedes Kind von 260 auf 280 Franken. Die gleichen Ansätze sollen auch für Waisen gelten.